

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0341 vom 03.06.2013  
der Bezirksverordneten Frau Dr. Ursula Walker (Fraktion der SPD)  
Personal im Ordnungsamt**

---

1. Worin liegt der akute Personalmangel begründet, der Anlass ist, die Sprechzeiten im Ordnungsamt einzuschränken?
2. Wie lange wird die Einschränkung nach Einschätzung des Bezirksamtes dauern?
3. Sofern es einen Zusammenhang zu den vom Senat vorgegebenen Personalabbauvorgaben gibt, in welcher Höhe (VZÄ) ist das Ordnungsamt davon betroffen?
4. Wie schätzt das Bezirksamt den aus dem Personalmangel resultierenden Arbeitsstau im Ordnungsamt ein?
5. Mit welchen Konsequenzen ist daraus resultierend für BürgerInnen und Gewerbetreibende (Bearbeitungszeit von Anträgen, etc). zu rechnen?
6. Welche Personalbemessung hält das Bezirksamt für das Ordnungsamt grundsätzlich für angemessen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu sichern und die Handlungsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der akute Personalmangel liegt darin begründet, dass z. B. für die Besetzung/ Nachbesetzung/ zeitlich befristete Vertretung der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) keine Dienstkräfte im Bezirksamt gewonnen werden können, die Besetzung von Außen wegen der fehlenden Vereinbarung zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) durch SenFin genehmigt werden muss und diese Genehmigung derzeit nicht erteilt wird.

In den Gewerbebereich ist derzeit eine Regierungsinspektorin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInn) bis zum Ende der Probezeit abgeordnet. Es war beabsichtigt, die vakante Stelle nach Ende der Probezeit mit dieser Beamtin, die dann bei der Unterbringung auf eine Planstelle wie Überhang zu behandeln ist, zu besetzen. Bisher besteht der Personalrat auf Ausschreibung und hat daher der Abordnung im Gesamtrahmen der Probezeit (bis Oktober 2013) mit dem Ziel der Versetzung nicht zugestimmt.

Die Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten wurde entsprechend landesweiter Vorgaben (Projekt Ordnungsämter Optimierung) gesplittet. Die Bearbeitung erfolgt durch die Dienstkräfte der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) – hier An-, Um- und Abmeldung

von natürlichen Personen (Abmeldungen auch von juristischen Personen) und Beantwortung von Auskunftersuchen. Durch die Dienstkräfte des Gewerbebereichs werden die An-, Um- und Abmeldungen juristischer Personen sowie alle gewerberechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse bearbeitet.

Diese Aufteilung bedingt eine Personalstärke für die ZAB von 7 Dienstkräften für die Gesamtaufgabenerfüllung, für den Gewerbebereich von 4 Dienstkräften.

Von den 7 Stellen der ZAB sind 5 Stellen besetzt. Davon ist eine Dienstkraft derzeit im Mutterschutz mit der Absicht, im Anschluss ein Jahr Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Eine Dienstkraft war über einen langen Zeitraum krankheitsbedingt nicht im Dienst. Wegen Urlaub, Kurzerkrankungen und notwendiger Fortbildungen sowie Projektarbeit konnte der Dienst überwiegend nur mit zwei Dienstkräften abgesichert werden.

Im Gewerbebereich sind von den 4 Stellen 3 besetzt. Für die 4. Stelle ist es gelungen, eine Abordnung einer Regierungsinspektorin zur Probe bei SenInn zu erreichen. Diese wird in die Aufgaben eingearbeitet und könnte damit bei der angestrebten Versetzung in der Lage sein, die Aufgaben vollinhaltlich zu bewältigen. Eine Dienstkraft ist über einen Zeitraum von fast 1 ½ Jahren wegen einer schweren Erkrankung ausgefallen und kann nach Rückkehr in den Dienst nicht in vollem Umfang belastet werden.

Die postalisch eingehenden gewerberechtlichen Anträge (hier ist eine Vervielfachung im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen) entsprechen in den meisten Fällen nicht der notwendigen Qualität hinsichtlich der Angaben und erforderlichen Unterlagen, so dass erheblicher Schriftverkehr und damit verbundene Wiedervorlagen notwendig sind, wodurch wiederum Zeitverzögerungen und Mehrarbeit entstehen.

Der Aufgabenanfall und die Form der möglichen Bearbeitung hat sich - vor allem auch durch die Übernahme der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Veränderungen durch die Projekte Servicestadt Berlin und der damit proklamierten aber noch unzureichend zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten - stark verändert.

Die neu im Gewerbebereich aufgenommene Zulassung von Finanzanlagenvermittlung, auf die die Gewerbeämter weder fachlich noch personell vorbereitet wurden, führt zu erheblicher Mehrbelastung, die wiederum negative Folgen hinsichtlich der Belastbarkeit der Dienstkräfte (keine Dienstkraft unter 50 Jahren) hat.

Die Dienstkräfte der Bereiche ZAB und Gewerbe sind am Rande ihrer Belastbarkeit angekommen, so dass ihnen u.a. durch die Einschränkung der Öffnungszeiten die Möglichkeit gegeben werden muss, Rückstände zu bearbeiten.

Zu 2.:

Nach Einschätzung der Leitung des Ordnungsamtes wird es Einschränkungen geben müssen, solange die ZAB nicht mit den erforderlichen 7 Dienstkräften besetzt ist und der Gewerbebereich nicht entsprechend der veränderten Aufgabenstellung mit Personal ausgestattet ist. Das heißt in diesem Fall Besetzung der vakanten Stelle wie vom Amt angestrebt und einen Personalausgleich von mindestens ½ Stelle für die gesundheitlich eingeschränkte Dienstkraft.

Zu 3.:

Das Ordnungsamt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht von Einsparungen betroffen. Allerdings können die vakanten Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst/ZAB/Ordnungswidrigkeiten-Bereich/Gewerbebereich durch die Restriktion, Stellen nur mit Genehmigung der SenFin von Außen (dazu gehören derzeit auch andere Bezirke und Senatsverwaltungen) besetzen zu dürfen, nicht besetzt werden. Zusätzlich erschwerend ist, dass Außeneinstellungen nur nach Abprüfung des Überhangs beantragt werden können, was Besetzungsverfahren erheblich verlängert.

Zu 4.:

Einen erheblichen und besonders für die Gewerbetreibenden erkennbaren Arbeitsstau gibt es im Sachgebiet der Gewerbeangelegenheiten. Ursächlich dafür ist wie unter 1.

beschrieben, die unzureichende Personaldecke im Gewerbebereich und in der ZAB sowie neue Aufgaben, die nicht ausreichend geschult und vorbereitet worden sind (kein Verschulden des eigenen Amtes). Der Arbeitsstau ist erheblich, da die Dienstkräfte, die am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sind, nicht mehr in der Lage sind, die während der Sprechzeiten und per Post eingehenden Anträge und Vorgänge aufzuarbeiten.

Zu 5.:

Als Folge des unter Punkt 1 beschriebenen Personalmangels kommt es zu einem erheblichen Arbeitsrückstau im Gewerbebereich, vor allem bei der Bearbeitung von postalisch eingegangenen Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldungen von natürlichen und juristischen Personen). Hier liegt derzeit die Bearbeitungszeit bei mindestens 10-12 Wochen. Durch die bevorstehende Urlaubszeit ist auch in absehbarer Zeit nicht mit einer Verbesserung dieser Situation zu rechnen.

Ebenso können Gewerbeanzeigen, die elektronisch über den „Einheitlichen Ansprechpartner“ eingehen, auf Grund der unzureichenden Personaldecke, oft nicht zeitnah bearbeitet werden, sodass es auch hier zu einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen kommt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Mitarbeiter/innen vermehrt Nachfragen (telefonisch, per Mail oder postalisch) zum aktuellen Stand der Antragsbearbeitung erhalten. Die Beantwortung solcher Anfragen bindet zusätzliche Zeit der Mitarbeiter/innen. Viele Gewerbetreibende scheuen zudem die langen Wartezeiten während der Sprechzeiten und weichen auf den Postweg aus. Die Qualität der schriftlich eingehenden Gewerbeanzeigen ist häufig so mangelhaft, dass vor der Bearbeitung noch mal Kontakt zu den Gewerbetreibenden aufgenommen werden muss.

Anträge auf gewerberechtliche Zulassungen (z. B. Gaststättenanträge, Zulassung von Finanzanlagenvermittlern, Auskünfte für juristische Personen aus dem Gewerbezentralregister) werden zeitnah durch die Mitarbeiter/innen des Gewerbebereiches bearbeitet.

Zu 6.:

Erforderlich ist die Besetzung der ZAB mit 7 Dienstkräften, um dort auch weiterhin bzw. wieder die gewerberechtlichen An-, Um- und Abmeldungen der natürlichen sowie die Abmeldung der juristischen Personen (monatlich zwischen 350 und 450 Kunden) vollumfänglich bearbeiten zu können.

Im Gewerbebereich müsste zur Unterstützung des aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt einsetzbaren Beamten eine zusätzliche Dienstkraft mit 50% der wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt werden und die Stelle der ehemaligen Leiterin mit einer fachlich versierten Dienstkraft besetzt werden.

Zusammenstellung der Gesamtkosten für die Beantwortung der KA:

4 Beamte/Beamtinnen oder vergleichbare Angestellte des gehobenen Dienstes haben insgesamt 4 Arbeitsstunden aufgewendet; dies entspricht 204,20 €. Hinzu kommen Kosten eines Beamten im höheren Dienst bzw. vergleichbaren Angestellten in Höhe von 38,74 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 268,48 €.



Gernot Klemm  
Bezirksstadtrat